

Auszeichnung

„Familienfreundliches Unternehmen in Offenbach.
Ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern“.



Unternehmen ausgezeichnet im Jahr 2023

„Uff“, das ist die Offenbacher Abkürzung für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege:
„Uff“, das sagt man ja andauernd, Uff – heute schließt die Kita schon wieder früher, Uff – endlich habe ich den Arzttermin für meinen Vater ausmachen können ... Uff – heute kommt wieder alles zusammen! „Uff“, das ist die Kurzformel für Unternehmen, die dies verstanden haben und ihre Mitarbeiter*innen mit familienfreundlichen Ideen und Angeboten im Alltag unterstützen.

Familienfreundliche Unternehmen sind auch ein zentraler Faktor für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben. Die Offenbacher Stadtverordnetenversammlung hat 2016 beschlossen, gute betriebliche Praxis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege auszuzeichnen, um die Vielfalt dieses Arbeitgeber-Engagements bekannt zu machen und zur Nachahmung anzuregen.

Was heißt familienfreundlich?

Erfolgreiche Modelle können sich beispielsweise beziehen auf

- Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation
- Bereitstellung von Informationen
- Wiedereinstieg für Beschäftigte
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Maßnahmen für alleinerziehende Eltern
- Elternzeit für Väter
- Teilzeitausbildung
- Unternehmens- und Führungskultur
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Welchen Nutzen haben Unternehmen?

Unternehmen profitieren durch

- die Möglichkeit, die Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen in Offenbach“ für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, beispielsweise auf der Homepage und bei Stellenausschreibungen
- die Präsentation der ausgezeichneten Praxisbeispiele im Rahmen einer Pressekampagne sowie auf der Unternehmenshomepage der Stadt Offenbach
- die medienwirksame Übergabe der Auszeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am 13. Oktober 2023
- die Aufnahme in das Netzwerk "Familienfreundliche Unternehmen in Offenbach"

Wer vergibt die Auszeichnung?

Der Beirat zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ hat eine Jury gewählt, die aus den Bewerbungen die preiswürdigen Unternehmen auswählt. Koordiniert wird die Jury von der Leiterin des Frauenbüros, den Vorsitz hat der Oberbürgermeister der Stadt Offenbach inne. Die Verleihung der Auszeichnung wird durch den Magistrat der Stadt Offenbach erfolgen.

Wer kann teilnehmen?

Die Auszeichnung kann verliehen werden an **alle Unternehmen mit Sitz in Offenbach am Main**, unabhängig von Größe und Branche. Es können mehrere Betriebe gleichzeitig ausgezeichnet werden, die sich mit guter betrieblicher Praxis besonders herausheben. Bei erneuten Bewerbungen ist die Weiterentwicklung zu beschreiben.

Wie läuft das Verfahren ab?

Sie können Ihre Bewerbung bzw. Ihren Vorschlag mit dem beigefügten Formular **bis zum 30. April 2023** an die Stadt Offenbach am Main senden. Für etwaige Pressearbeit benötigen wir mit Ihrer Bewerbung ein aussagekräftiges Foto (300 dpi Auflösung bei Format ca. A5) aus Ihrem Unternehmen sowie eine Kurzbeschreibung, welche die betrieblichen Kernaufgaben und Besonderheiten beschreibt.

Kontakt

Dr. Inga Halwachs
Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Leitung Frauenbüro
Telefon 069 8065-2010
E-Mail: inga.halwachs@offenbach.de

Berliner Str. 100
63065 Offenbach a.M.

www.offenbach.de/fuer-frauen-und-maedchen



Bewerbung / Vorschlag

„Familienfreundliches Unternehmen in Offenbach.“

Name des Unternehmens

Ansprechpartner/in

Position im Unternehmen

Kontaktdaten (E-Mail, Telefon)

Branche

Betriebsgröße

Anzahl der Mitarbeiter

Vollzeit

Teilzeit

Anzahl der Mitarbeiterinnen

Vollzeit

Teilzeit

Welche familienfreundliche/n Maßnahme/n praktizieren Sie in Ihrem Unternehmen?

Worin liegt der Nutzen für die Beschäftigten?

Welche Vorteile ergeben sich für Ihr Unternehmen aus der Umsetzung dieser Maßnahme?

Datenschutz: Die Unternehmen willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass die für das Bewerbungsverfahren notwendigen Daten verarbeitet werden dürfen. Diese Genehmigung ist (nach Art. 17 DSGVO) jederzeit widerrufbar.